

§ 23 Dauer und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

¹Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. ²Er umfasst eine fachtheoretische sowie eine berufspraktische Ausbildung und gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte:

1. Einführungslehrgang: 4 Monate,
2. berufspraktische Ausbildung mit begleitendem Unterricht an mindestens zwei Ausbildungsarchiven: 16 Monate,
3. Abschlusslehrgang: 4 Monate.

³Die Einzelheiten der berufspraktischen Ausbildung werden den Anwärtern und Anwärterinnen, den Ausbildungsstellen sowie den Dozenten und Dozentinnen schriftlich mitgeteilt.